
Datum: 23.05.2024
Gericht: Oberlandesgericht Hamm
Spruchkörper: 4. Strafsenat
Entscheidungsart: Beschluss
Aktenzeichen: 4 Ws 9/24
ECLI: ECLI:DE:OLGHAM:2024:0523.4WS9.24.00

Tenor:

Der Tenor des Senatsbeschlusses vom 16.05.2024 wird wegen eines offensichtlichen Schreibversehens wie folgt berichtigt:

Der Antrag auf Nachholung des rechtlichen Gehörs wird auf Kosten des **Antragstellers** als unzulässig verworfen.

Diese Entscheidung hat neben dem Tenor keinen Entscheidungstext.

1